

S t a t u t e n

des polnischen Schützenvereins zu D o r t m u n d .

=====

Der polnische Schützenverein zu Dortmund wurde am 24. Januar 1909 von recht denkenden Polen gegründet. Begrüßungs- und Losungswort des Vereins ist: „Lieben wir uns!“

§ 1.

Zweck des Vereins.

Der Verein bezweckt die Veranstaltung von geselligen Zusammenkünften zur gegenseitigen Belehrung im religiösen Sinne, Pflege der Musik und des Gesanges sowie Veranstaltungen von Scheibenschießen bezw. Schießübungen.

§ 2.

Mitglieder des Vereins.

Der Verein besteht aus aktiven und aus Ehrenmitgliedern. Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Pole werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; entstehen bei dieser Uneinigigkeiten, so entscheidet die Mehrheit der Mitglieder. Ehrenmitglied kann nur derjenige werden, welcher sich um den Verein verdient gemacht hat und durch den Vorstand und mindestens 15 Mitglieder vorgeschlagen wird. Über seine Ernennung entscheidet die Generalversammlung; dasselbe gilt auch für den Austritt des betr. Mitgliedes.

§ 3.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Verein in seiner Entwicklung zu fördern, an allen Versammlungen teilzunehmen und die Ordnungsvorschriften zu beachten. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M., wofür ein Statutenbuch und eine Legittimationskarte ausgehändigt wird. In den Versammlungen haben sich die Mitglieder ordnungsgemäß zu benehmen. Wer gegen das Statut verstößt, den Verein schädigt, durch 3 Monate ohne triftige Gründe die Versammlungen nicht besucht, oder mit den Beiträgen 3. Monate sich im Rückstand befindet,

I'kw 183/09